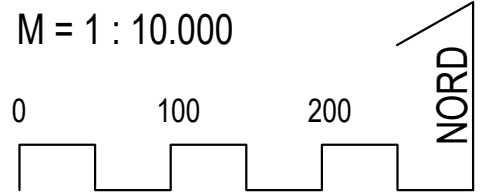


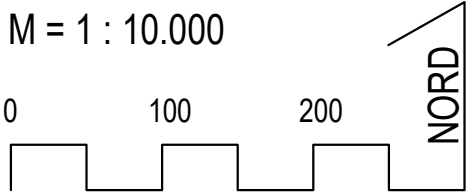
AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

mit integrierter Darstellung der 1. Änderung und Kennzeichnung des Änderungsbereichs der 12. Änderung



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

DARSTELLUNG DER 12. ÄNDERUNG



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 12. Änderung des Flächennutzungsplans
- Sondergebiet "Autoabstellfläche und erneuerbare Energie"
- Gewerbegebiet
- Landwirtschaftliche Nutzfläche, vorrangig geeignet für Ackerbau
- private Eingrünungsfläche
- Kreis- und Staatsstraße mit Bauverbotszone
- amtlich kartiertes Biotop
- Regenrückhaltebecken
- bestehende Zufahrt
- bestehende Notzufahrt
- geplante, untergeordnete Zufahrt
- Flächenkorridor für Bahnanlagen
(bis zur formellen Widmung der Flächen für Bahnanlagen, dürfen diese Flächen innerhalb des GE und des SO als Abstellflächen für PKW genutzt werden)
- planfestgestellte und gewidmete Bahnanlagen,
gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) der Planungshoheit
des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegend

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.07.2024 hat in der Zeit vom 30.08.2024 bis 04.10.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.07.2024 hat in der Zeit vom 30.08.2024 bis 04.10.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08.2025 bis 29.09.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08.2025 bis 29.09.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Karlskron hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2025 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.11.2025 festgestellt.
Karlskron, den

Stefan Kumpf
Erster Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
Neuburg-Schrobenhausen, den

Siegel
Genehmigungsbehörde

Ausgefertigt
Karlskron, den

Stefan Kumpf
Erster Bürgermeister

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Karlskron, den

Stefan Kumpf
Erster Bürgermeister

Siegel

GEMEINDE KARLSKRON LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 50.000



ENTWURFSVERFASSER:

WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFÄFFENHOFEN, DEN 22.07.2024
GEÄNDERT, DEN 28.07.2025
GEÄNDERT, DEN 17.11.2025